

Hygienebestimmungen Fortbildung Gerätturnen

Die Fortbildung findet unter Einhaltung der Corona-Verordnung Baden-Württemberg statt:

- Für die Fortbildung gilt aktuell die 3G-Regel, je nach Gültigkeit der Warnstufe bzw. Alarmstufe kann sich dies aber noch ändern, so dass eine Teilnahme nach dem 3G-System nur mit PCR-Test bzw. nach dem 2G-Prinzip möglich ist
- Für die komplette Dauer der Veranstaltung gilt die Maskenpflicht. Eine Ausnahme besteht nur während des Verzehrs von Essen und Trinken und während der Sportausübung
- Während der gesamten Veranstaltung ist der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Eine Ausnahme besteht während der Hilfestellung
- Die ausgewiesenen Laufwege sind zu beachten
- Aus jedem Verein kann maximal eine Turnerin zur Demonstration mitgebracht werden
- Die Umkleidekabinen sind geöffnet, auch im Umkleidebereich gilt die Maskenpflicht und die Abstandsregel